



Einsatzführungskonzept Sonderlage

Aufbauorganisation des Führungssystems
bei Einsatz einer Technischen Einsatzleitung / eines Führungsstabes der Feuerwehren
nach FwG BW und LKatSG BW bei Punkt- und Flächenlagen im Zollernalbkreis
(Nachfolgeregelung der „Führungs- und Kommunikationsstruktur kreisweite Flächenlage –
AUSNAHMEZUSTAND“ vom 05.05.2015)

Inhalt

1	Verlauf	3
2	Inkraftsetzung.....	3
3	Abkürzungsverzeichnis	4
4	Notwendigkeit und Ziel dieses Einsatzführungskonzepts	5
5	Festlegungen.....	7
5.1	Einsatzkategorien	7
5.2	Aktivierung	9
5.3	Integrierte Leitstelle	9
5.4	Führungstab	10
5.5	Sektorzentralen	13
5.6	Führungsrhythmus	14
5.7	Informationsmanagement und Kommunikation.....	15
5.8	Lösch- und Hilfeleistungszug für den Grundschutz	18
5.9	Digitalfunk	19
5.10	Alarmierung für Nachforderungen bei Einsätzen der Kategorie 2 und 3.....	21
5.11	Notrufmeldungen von Einsatzkräften.....	21
5.12	Vorlagen und weiterführende Dokumente	22
5.13	Weitere Einsatzkonzepte von übergeordneter Relevanz	23
6	Flächenlage.....	24
7	Punktlage.....	31

1 Verlauf

Datum	Version	Änderung	Verantwortlich
26.06.2021	V0.1	Entwicklung	Gißler
07.07.2021	V0.2	Arbeitsbesprechung	Gißler
28.07.2021	V0.3	Einarbeitung offene Punkte	Gißler
04.08.2021	V0.4	Einarbeitung Besprechung KBM vom 01.07.2021, Redaktion vor Übergabe	Gißler
15.09.2021	V0.5	Ergänzung Kommunikationsskizze, Korrektur Gruppenbezeichnungen	Fecker
09.02.2022	V0.6	Einarbeitung von Erkenntnissen aus Test	Fecker
24.02.2022	V0.7	Vorab-Version	Fecker
12.09.2022	V1.0	Finalversion zur Inkraftsetzung	Fecker

2 Inkraftsetzung

Das Konzept wird nach Abschluss des Ausrollens durch eine Dienstanweisung des Kreisbrandmeisters am 12.09.2022 in Kraft gesetzt.

3 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
BAO	Besondere Aufbauorganisation der Polizei, i.d.R. der Polizeiführungsstab im Polizeipräsidium Reutlingen
EA	Einsatzabschnitt
EAL	Einsatzabschnittsleitung (hat i.d.R. Sitz in Sektorzentrale)
EA-Leiter	Einsatzabschnittsleiter
EFK	Einsatzführungskonzept
EL	Einsatzleiter
ELung	Einsatzleitung
FMZ	Fernmeldezentrale (praktische Entsprechung mit Sektorzentrale)
FüAss	Führungsassistenz
FüG	Führungsgruppe
FüS	Führungsstab
FüStaff	Führungsstaffel
ILS	Integrierte Leitstelle
KBM	Kreisbrandmeister
LEBEL	Lebensbedrohliche Einsatzlage
Leiter Stab	Leitung des Führungsstabes (praktische Entsprechung mit Leitung der rückwärtigen Führungsunterstützung)
LHZ	Lösch- und Hilfeleistungszug
LNA	Leitender Notarzt
LRA	Landratsamt, gleichzeitig untere Katastrophenschutzbehörde
öE-Leiter	örtlicher Einsatzleiter (praktische Entsprechung mit Leitung direkte Gefahrenabwehr an Einsatzstelle)
öEL	örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RD	Rettungsdienst
UEA	Einsatz-Unterabschnitt

Zuständigkeiten zur Vorbereitung bzw. unterjährigen Sicherstellung sind mit [eckigen Klammern] gekennzeichnet.

Sämtliche **Funktionsbezeichnungen** gelten geschlechtsneutral für alle Personen.

4 Notwendigkeit und Ziel dieses Einsatzführungskonzepts

Das Führen mit einem Führungsstab auf der Stufe D gemäß FwDV 100 (Technische Einsatzleitung des Katastrophenschutzes / Führungsstab der Feuerwehren, kurz: FÜS) erfordert ein **funktionierendes Führungssystem** über sämtliche Führungsebenen. Das Einsatzführungssystem muss **anschlussfähig** an andere Stellen wie den Verwaltungsstab sein.

Die Verantwortung zur Gefahrenabwehr obliegt in der Regel den Feuerwehrkommandanten, wodurch auch die Einsatzleitung am Ort des Geschehens ansässig ist. Um den gleichzeitigen Einsatz überörtlich relevanter Einsatzmittel zu vermeiden und hierdurch den **Grundschutz** im Landkreis sicherzustellen, ist eine übergeordnete Draufsicht notwendig. Hierfür kann ein **koordinierender Modus** erforderlich sein, in dem die Verantwortung am Ort des Geschehens liegt und übergeordnet mit Ressourcen gehaushaltet wird.

Insbesondere bei zeitkritischen Einsätzen werden die örtlichen Einsatzleitungen vor dem FÜS aktiv. Die Re-Organisation bzw. das Organisieren eines laufenden Einsatzes überhaupt von oben nach unten sind ungünstig und bergen eine Vielzahl erfolgskritischer Punkte (u.a. Funkkanal- und Funkgruppenwechsel, Informationsverluste). Die Organisation bzw. die Ordnung des Einsatzraumes bei der Führung mit einem FÜS von größeren und größten Einsätzen muss deswegen vom Ende her vorgedacht sein, um ein **Anwachsen von unten nach oben** gewährleisten zu können. Die **Ordnung des Raumes** erfolgt nach fünf Sektoren.¹

Insbesondere bei Flächenlagen mit hohem Aufkommen an nicht lebensbedrohlichen Einsätzen (z.B. Beseitigung von Unwetterschäden) ist das Informationsaufkommen im Funkverkehr und der Dispositionsaufwand bei der ILS allgemein hoch. Die Übermittlung von Einsatzaufträgen für parallele, lebensbedrohliche Einsätze (z.B. Gebäudebrand, Verkehrsunfall) kann in diesem Fall aufgrund der hohen Auslastung aller Stellen möglicherweise zeitverzögert sein. Um eine angemessene Beauftragung zeitkritischer Einsätze gewährleisten zu können, ist die Ordnung von **Informationsflüssen** (Richtung, Mittel, Kanal) im Vorfeld notwendig.

Im Landkreis gibt es bei den verschiedenen Trägern sowohl für den Alltag als auch für den Bevölkerungsschutz (umfasst Zivil- und Katastrophenschutz) eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzkonzepten für außergewöhnliche Ereignisse. Zur Gewährleistung der zeitgleichen Funktion dieser Standardprozeduren und zu deren Auslösung überhaupt ist eine übergeordnete Draufsicht notwendig. Das EFK bildet den **Kern aller Einsatzkonzepte** auf den Bezug genommen werden kann.

¹ Bis dato war der Einsatzraum in sieben Sektoren gegliedert. Grund für die Anpassung ist die Reduzierung der Führungsspanne im Führungsstab von sieben auf fünf auf ein führbares Maß, die gegebene Beschränkung verfügbarer Rufgruppen im Digitalfunk und die Anzahl Dispositionsarbeitsplätze in der ILS.

Ziel dieses Einsatzführungskonzepts ist die Festlegung eines ausreichend leistungsfähigen **Führungssystems für die Gefahrenabwehr in außergewöhnlichen Situationen (Sonderlage)**. Sonderlagen sind Einsätze

- von denen mögliche oder akute Auswirkungen auf mehr als eine Gemeinde im Landkreis ausgehen,
- deren Gefahrenabwehrmaßnahmen über die Führungsstufe C hinausgehen,
- in denen eine übergeordnete Koordination (ohne Einsatzleitung durch den KBM) erforderlich ist oder
- in denen die Einsatzleitung durch den Kreisbrandmeister notwendig ist,
- in denen die Einsatzleitung durch einen Technischen Einsatzleiter erfolgt.

Das EFK kann auch bei einer außergewöhnlichen Einsatzlage oder im Katastrophenfall (beides nach LKatSG) angewendet werden.

Es kann Situationen geben, in denen alltägliche Kommunikationsmittel ausgefallen sind und Gemeinden und das LRA Kommunikationsbedarfe untereinander haben. In diesem Fall kann nach dem EFK verfahren werden um über alternative Kommunikationswege einen grundlegenden Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und dem LRA zu ermöglichen.

Es kann vorkommen, dass kreisweit nach dem EFK verfahren wird, aber einzelne Gemeinden nicht von der Schadenlage betroffen sind. In diesem Fall kann es vorkommen, dass Einsatzeinheiten aus nicht betroffenen Gemeinden trotzdem alarmiert und tätig werden (z.B. als EAL im Sektorzentrale). Dies erfordert besondere **Solidarität** zwischen allen Hilfsorganisationen und Kommunen.

5 Festlegungen

Dieses Einsatzführungskonzept konkretisiert die grundlegenden Regelungen der FwDV 100 hinsichtlich der Bedingungen im Zollernalbkreis und der gegebenen technologischen Voraussetzungen der Einsatzorganisationen und der unteren Katastrophenschutzbehörde.

5.1 Einsatzkategorien

Für das Verfahren nach dem EFK gelten drei allgemeine Einsatzkategorien. Die **Kategorien** entsprechen der **Priorität** der Einsatzarten. Bei Ressourcenengpässen, wie sie bei flächendeckenden Unwetterlagen auftreten können, bestimmen die Prioritäten die Dispositionsreihenfolge von Einsätzen.

Die Alarmstichworte der AAO im Einsatzleitreechner entsprechen nicht den Einsatzkategorien und ergeben somit nicht automatisch eine Priorisierung. Beispielweise entspricht ein Alarmstichwort „H2“ während einer Flächenlage nicht automatisch einer Priorität 1, weil aus dem Alarmstichwort nicht hervorgeht, ob Lebensgefahr für Menschen besteht. Wenn in der ILS zusätzliche Notruf-Acceptanceplätze besetzt werden, wenn das Verfahren nach dem EFK zu erwarten ist oder wenn bereits nach dem EFK verfahren wird, dann erfolgt die Erfassung von Notrufen bzw. die Klassifizierung von Einsätzen auf allen Führungsebenen nach Tabelle 1. In diesem Fall soll die Disposition von Krankentransporten unter Abwägung des dafür erforderlichen Aufwands durch die ILS nach Möglichkeit weiter durchgeführt werden, um mittelbar eine Überlastung des Rettungsdienstes zu vermeiden.

Tabelle 1: Einsatzkategorien

Kategorie, Priorität	Beschreibung	Einsatzbeispiele	Disposition nach (in ILS, in Sektorzentrale)
1	Akute, gegenwärtige Lebensgefahr für Menschen (auch für Einsatzkräfte)	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person • Reanimation • Schadenfeuer • Brandmeldealarm 	/
2	Akute Bedrohung mit hohem Schadenpotential für Tiere, Sachwerte und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Wertvoller Tierbestand • Kritische Infrastruktur • Einrichtung mit Bedeutung für öffentliches Leben (z.B. Medizinische Versorgung, Verwaltung) • Kulturgut • Industrieanlagen • Starke Schäden an Flora und Fauna 	/
3	Bedrohungen mit niedrigerem Schadenpotential	<ul style="list-style-type: none"> • „Kann-Aufgaben“ • Wasser im Keller • Baum auf Straße • Dach beschädigt • Geringe Auswirkungen auf öffentliches Leben 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Infrastrukturelle Gesichtspunkte 2. Topografische Gesichtspunkte 3. Meldungseingang

5.2 Aktivierung

Das Verfahren nach dem EFK ist unabhängig von der Feststellung der außergewöhnlichen Einsatzlage und unabhängig vom Katastrophenfall durch jeweils die untere Katastrophenschutzbehörde oder von übergeordneten Behörden.

Es obliegt dem KBM festzustellen, dass nach dem EFK verfahren wird (**Aktivierung**). Es kann vorkommen, dass beim Anwachsen einer Flächenlage nur ein, zwei oder drei Einsatzabschnitte entsprechend der Sektoren gebildet werden (nicht-vollflächige Aktivierung bzw. teilweise Aktivierung).

Die Aktivierung beginnt und endet von einem jeweils ausdrücklich zu benennenden Zeitpunkt. Die Aktivierung muss den Einsatzkräften im Landkreis auf geeignete Weise mitgeteilt werden. Dabei ist auf ein mögliches Missverständnis bezüglich der Verwechslung der „Aktivierung des Konzepts Sonderlage“ mit der „Übernahme durch den KBM“ zu achten.

Der Lagedienst der ILS, jeder Disponent der ILS, jeweilige örtliche Einsatzleiter, der Leiter des Stabes sowie der S3 im FÜS und die Mitarbeiter der unteren Katastrophenschutzbehörde haben im Rahmen ihrer Tätigkeit und ihren vernünftigerweise gegebenen Möglichkeiten die Pflicht, dem KBM bei gegeben erscheinender Notwendigkeit die Aktivierung vorzuschlagen. Gleiches gilt für den Übergang von einem bereits aktivierten Verfahren nach Punktlage zum Verfahren nach Flächenlage.

5.3 Integrierte Leitstelle

Mit der Aktivierung des EFK bei einer Flächenlage sind in der ILS die fünf Sektoren drei Dispositionsarbeitsplätzen fest zuzuordnen. Ein Dispositionsplatz ist für eine zusätzliche Punktlage oder für ein erhöhtes Einsatzaufkommen in der Alltagsorganisation vorzusehen.

ELP 1 Sektor je nach Zuweisung ELP 2

ELP 2 übernimmt die Koordination und Einteilung der FW und THW Einsätze, teilt die Gebiete nach Erfordernissen den ELP 1-3 zu

ELP 3 Sektor je nach Zuweisung ELP 2

ELP 4 Rettungsdienst (fest)

ELP 5 Unterstützung Lagedienstführer, evtl. Übernahme vom zeitkritischen Einsätzen

In der ILS ist der Status des FÜS, der Sektorzentralen und der Lösch- und Hilfeleistungszüge auf einem geeigneten Anzeigeelement zu visualisieren.

5.4 Führungsstab

Der FÜS hat die generelle Aufgabe, den jeweiligen Einsatzleiter zu unterstützen. Dies geschieht durch Entlastung in Form der Übernahme von Führungsaufgaben. Ferner wird der Einsatz durch die Erhöhung von Kapazität und Kompetenz in Form des Führungsstabes überhaupt erst führbar. Der FÜS ist bei einer Trennung der Einsatzbereiche das **Führungsmittel für den rückwärtigen Führungsbereich** und verkörpert denselben.

Der Führungsstab als Führungssystem im engeren Sinne umfasst das Personal, Organisation und Methoden für den Führungsakt sowie Kommunikationsmittel, IT-Systeme und Hilfssysteme. Dazu gehört auch der ELW2 (1/0/8/9 mit 1 Zugführer, 1 Funkkoordinator, 4 Fernmelder, 1 Technikkoordinator, 2 Techniker) mit einem MTW als Zubringer für das Personal sowie ein Wechsellanderfahrzeug mit Abrollbehälter Führungsstab (0/1/1).

Für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des FÜS ist der [KBM] verantwortlich.

Für den Einsatz des FÜS gilt grundsätzlich:

- Örtliche Kommandanten als Einsatzleiter können sich des FÜS zur Unterstützung bedienen. Die Alarmierung des FÜS zur Unterstützung eines örtlichen Einsatzleiters soll in Abstimmung mit dem KBM erfolgen.
- Der KBM kann einen Einsatz mit oder ohne FÜS führen.
- Der Führungsstab kann auch bei nicht aktiviertem EFK durch den KBM eingesetzt werden. In diesem Fall gelten die Festlegungen des EFK für den FÜS trotzdem im Sinne einer Stabsdienstordnung.

Für den FÜS ist bevorzugt ein teilstationärer **Arbeitsraum** bereitzustellen (Stabsraum) [KBM]. Die Anforderungen sind in einem weiterführenden Dokument zu spezifizieren. Bis zur Bereitstellung eines teilstationären Stabsraums ist der Führungsstab insofern **mobil**, als dass der Stabsraum in jedem geeigneten Raum eingerichtet werden kann. Bei der Wahl des Raumes sind Ausbreitungsgefahren, taktische Gesichtspunkte und die Funktionalität des Gebäudes zu berücksichtigen. Während einem laufenden Einsatz soll ein Wechsel des Stabsraums unbedingt vermieden werden. Die Festlegung des Stabsraums obliegt dem jeweiligen Einsatzleiter und hat mit der Alarmierung zu erfolgen.

Die **Arbeitsweise** des FÜS ist grundsätzlich in physischer Präsenz. Der Führungsstab kann hybrid arbeiten, indem einzelne Funktionen bzw. Schnittstellen bedarfsweise remote via Videokonferenz ein- bzw. angebunden werden. Der Führungsstab kann gänzlich im virtuellen Raum arbeiten, wenn die Situation dies zulässt (v.a. Veränderungsgeschwindigkeit), die Situation dies erfordert (z.B. Pandemie, Steuerung des Einsatzes von außerhalb des Landkreises, Unterstützung anderer Landkreise) und die informellen Koordinationsbedarfe keinen physischen Kontakt erfordern. Die Arbeitsweise ist vom Einsatzleiter vorausschauend festzulegen.

Die **Aufbauorganisation** des FÜS folgt grundsätzlich der FwDV 100. Die Aufbauorganisation ist durch den Einsatzleiter gemeinsam mit dem Leiter des Stabes und dem Leiter der direkten Gefahrenabwehr an die Bedarfe des jeweiligen

Einsatzes anzupassen. Dabei gilt es, die Komplexitätstreiber aus dem Einsatz so im Führungssystem zu spiegeln, dass sie wirkungsvoll bearbeitet werden können. Dies kann einerseits die Zusammenfassung von vorgedachten Sachgebieten umfassen (z.B. S1+S4, S2+S3). Die integrale Führung durch den Einsatzleiter in Personalunion mit dem Leiter des Stabes bzw. mit dem Leiter der direkten Gefahrenabwehr ist zu vermeiden. Andererseits kann die Anpassung an die konkreten Einsatzbedarfe auch die Erweiterung der Aufbauorganisation erfordern. Bei der Organisation von Aufgaben und Ressourcen ist grundsätzlich problemfeldbezogen vorzugehen, Übergaben sind zu vermeiden (Planung und Ausführung möglichst kontinuierlich durch dieselben Personen) und Schnittstellen gering zu halten (Gesamtaufgabe an geschickter Stelle teilen). Folgende Gliederung kann als Beispiel dienen (DIN ISO 22320:2019-07).

- Führung (Befehlsgewalt, Gesamtverantwortung; Vorgabe von Zielen und Verantwortlichkeiten),
- Planung (Sammlung, Bewertung und Austausch von Lageinformationen und Erkenntnissen; Lageberichte; Entwicklung und Dokumentation des Einsatzplans),
- Einsatz (Vorgabe taktischer Ziele zu Gefahrenbegrenzung, Schutz von Personen, Eigentum und Umwelt; Leitung des Einsatzes, Übergang zur Wiederherstellungsphase),
- Logistik (Einsatzunterstützung und -ressourcen; Einrichtungen, Transport, Betriebsmittel, Instandsetzung, Verpflegung, Versorgung der Einsatzkräfte, Kommunikationsmittel und Informationstechnik),
- Finanzen und Verwaltung (Entschädigung und Ansprüche; Beschaffung, Kosten- und Zeitplanung),
- Bei Bedarf zusätzliche Funktionen wie
 - Einsatz- und Arbeitssicherheit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbindungswesen, v.a. zu Polizei und Verwaltungsstab
 - Fachberatung.

Bei LEBEL, oder wenn der Einsatz es erfordert, hat sich der FÜS mit der BAO der Polizei zu koppeln. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden kann von der Berufsfeuerwehr Reutlingen eine Verbindungsperson angefordert werden, die die Belange des FÜS in der BAO der Polizei vertritt. Gleichzeitig kann die Polizei eine Verbindungsperson (bevorzugt die unterjährige Kontaktperson) in den FÜS entsenden. Wenn es der Einsatzcharakter zulässt oder Ortskenntnisse erforderlich sind, kann der Einsatzleiter, Leiter des Stabes eine Verbindungsperson vom FÜS in die BAO der Polizei entsenden.

Bei Einsatz eines elektronischen Informationsmanagements kann die Rolle des Sichters je nach Situation reduziert besetzt werden. Wenn ein papierhaftes Informationsmanagementsystem eingesetzt wird ist die Besetzung der Sichtsungsstelle je nach Situation zu verstärken.

Die **Ablauforganisation** des FÜS folgt grundsätzlich der FwDV 100. Diese generischen Abläufe werden konkretisiert durch die im EFK festgelegten allgemeinen Abläufe. Diese sind im jeweiligen Einsatz anhand der geltenden Aufbauorganisation und unter Beachtung der verfügbaren Mittel in Form konkreter Abläufe zumindest

mündlich verbindlich festzulegen. Die Konkretisierung der Abläufe obliegt jedem Stabsmitglied in seinem Zuständigkeitsbereich. Dem Leiter des Stabes obliegt die Überwachung des Funktionierens des Stabes als solches. Hierbei hat er unzureichend funktionierende Abläufe zu erkennen und zu verbessern.

Der **Personalkörper** des FÜS ist gemäß einer Qualifikationsmatrix in einer Personalliste zu verwalten [KBM]. Der Personalkörper des Stabes rekrutiert sich aus den Hilfsorganisationen im Landkreis und ist nachhaltig im Bereich einer dreifachen Stabsbesetzung durch eine geeignete Personalpolitik sicherzustellen [KBM]. Jedes Stabsmitglied soll in der Lage sein, eine Erst- und Zweitfunktion seiner Wahl ausüben zu können. Zum Erhalt von Wissen und Fähigkeiten ist für das Personal ein jährlicher **Fortbildungsplan** aufzustellen, der netto eine Trainings- und Übungszeit von ca. 26h je Stabsmitglied ermöglicht; Die Übungszeit ist auf ca. 8 Abende und einen ganztägigen Termin zu verteilen; Dabei sind vier Termine zur Zusammenarbeit mit den Sektorzentralen vorzusehen; Termine zur Kameradschaftspflege zählen nicht dazu [KBM].² Die Inhalte der Fortbildung haben sich fachlich am Erwartungshorizont möglicher Einsätze zu orientieren und methodisch die jeweiligen Kompetenzstände des Personals zu berücksichtigen.

Über den Personalkörper des FÜS entscheidet der KBM. Die **Personalauswahl** erfolgt nach persönlicher Eignung, nach beruflichen Kenntnissen und unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Person in ihrer Hilfsorganisation. Speziell für die Feuerwehr wird keine Mindestqualifikation zur Aufnahme in den Personalkörper festgelegt; neue Stabsmitglieder sollen jedoch sukzessive zu Einheitsführern der Führungsstufen A, B und C ausgebildet werden; die Ausbildungen bis einschließlich Zugführer sind dabei aus dem Gemeindekontingent zu erbringen; die Ausbildung zum Verbandführer erfolgt zulasten des Kreiskontingents.

Die **Ausbildung** der Stabsmitglieder für ihre Tätigkeit im FÜS erfolgt grundsätzlich durch die Teilnahme an einschlägigen Lehrgängen wie „Einführung in die Stabsarbeit – Führungsstab“ an der Landesfeuerwehrschule. Die Ausbildung kann an anderen Ausbildungseinrichtungen oder im Auftrag des KBM durch eine geeignete Stelle durchgeführt werden, wenn Umfang und vermittelte Kompetenz vergleichbar oder sogar weitergehend sind (z.B. ein Traineeprogramm).

Das Personal FÜS ist in Aus- und Fortbildung und in Einsätzen zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Hierfür haben die Stabsmitglieder bezüglich der Inhalte eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Bezüglich der Nutzung von IT-Systemen des Landratsamtes haben die Stabsmitglieder eine Vertraulichkeitsbescheinigung zu unterzeichnen. Im Führungsstab besteht außer zum Zwecke der Nachweisung grundsätzliches Fotografierverbot; Ausnahmen können vom Leiter des Stabes und vom Einsatzleiter ausgesprochen werden.

Die **Alarmierung** des Stabes erfolgt mit den vorgehaltenen Alarmierungsmitteln des Landkreises gemäß der geltenden AAO. Bei der Alarmierung ist entweder das

² Diese Festlegungen entsprechen der in 2017 und 2018 durch das Team des FÜS getroffenen Vereinbarung. Eine Mindestteilnahmequote an Übungen ist nicht festgelegt. Damit soll auf individuelle persönliche Rahmenbedingungen der Stabsmitglieder Rücksicht genommen werden können. Die Stabsmitglieder sind per Selbstverpflichtung dazu angehalten, mindestens 50% der angebotenen Übungszeit gemittelt über ein Jahr wahrzunehmen.

Stichwort Nr. 1 „Aufbau zur Vorbereitung Führungsstab in [Ort] aufgrund [...]“ oder das Stichwort Nr. 2 „Aufbau und Einsatz Führungsstab in [Ort] aufgrund [...]“ zu verwenden. Der Einsatz des Stabes wird durch den Einsatzleiter beendet. Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Besetzung im Einsatz** hat der S1 frühzeitig eine Personalplanung mit dazugehörigem Schichtplan zu erstellen.

Für die Funktion des **Leiters des Stabes** werden erfahrene und geeignete Führungskräfte aus dem Personalkörper des FÜS vorab benannt [KBM]. Der Einsatzleiter kann bei Nichtverfügbarkeit von benannten Stabsleitern im Einsatzfall geeignete Personen temporär zum Leiter des Stabes und damit zum Leiter des rückwärtigen Einsatzbereichs ernennen. Bei Punktlagen koordinieren ggf. vom örtlichen Einsatzleiter in den FÜS entsandte Vertreter (i.d.R. die stellvertretenden Kommandanten) gemeinsam mit dem Leiter des Stabes die Erbringung von rückwärtigen Unterstützungsmaßnahmen.

Damit der Stab seine Rolle als Führungsorgan im Sinne des Einsatzleiters ausüben kann, sind folgende **Grundsätze** einzuhalten.

- Der Einsatzleiter hat an den Leiter des Stabes und somit an den FÜS im Rahmen eines Auftrags Handlungsspielräume zu delegieren, innerhalb derer nach eigenem Ermessen gehandelt werden kann. Hierzu muss der Einsatzleiter dem Leiter des Stabes nach dem Prinzip **Führung mit Auftrag** mindestens das Einsatzziel und zu bestimmende strategische bzw. taktische Grundsätze seines Vorgehens nennen.
- Der Leiter des Stabes hat wiederum angemessene **Handlungsspielräume** an die Leiter der Sachgebiete zu delegieren. Dabei verbleibt die Verantwortung für das strategische Vorgehen zwingend beim Leiter des Stabes.
- Zwischen den Ebenen des Führungssystems sind feste Kontaktpunkte festzulegen. Hierzu ist ein einsatzspezifisches **Kommunikationsschema** zu etablieren, was i.d.R. durch den S6 des FÜS zu erstellen ist.
- Die Führungskräfte im FÜS, in den Führungsgruppen und an den Einsatzstellen müssen **proaktiv** den Kontakt zu möglichen Schnittstellen suchen.

5.5 Sektorzentralen

Einsatzabschnittsleitungen werden in der Regel in immobilen Fernmeldezentralen (FMZ) in Feuerwehrhäusern eingerichtet. Feuerwehrhäuser, welche die Anforderungen an den Betrieb einer FMZ nach folgenden Kriterien erfüllen, werden als **Sektorzentralen** bezeichnet. In jedem Sektor ist der Sitz einer FMZ und damit der Sitz der EAL festgelegt. Darüber hinaus sollte es in jedem Sektor eine zweite Sektorzentrale geben, in der zu Redundanz Zwecken eine EAL eingerichtet werden kann. Im Folgenden wird zwischen erster und zweiter Sektorzentrale nicht unterschieden.

Mindestanforderungen an Sektorzentralen in einem Sektor

- In jedem Sektor soll es mindestens 3 ausgebildete und regelmäßig verfügbare Verbandführer geben die nicht gleichzeitig Kommandant sein sollen [KBM]
- Gewährleistung der regelmäßigen Besetzung 1 FÜG in der Stärke 1/5/6 mit Personal aus Hilfsorganisationen der Gemeinden im Sektor [Sektorzentrale in Eigenverantwortung]
- Durchführung regelmäßiger Übungen der FÜG, ggf. zusammen zwischen erstem und zweitem Sektorzentrale im Sektor [Sektorzentrale]
- Durchführung mindestens einer Übung zusammen mit dem FÜS im Zeitraum von anderthalb Jahren [Terminvereinbarung durch Sektorzentrale; Terminangebot durch KBM]
- Bereithaltung von im Kapitel 5.11 aufgeführten Vorlagen [KBM] in ausreichendem Umfang [Sektorzentrale]
- Ausstattung [Sektorzentrale]
 - 3 Büroarbeitsplätze (Desktop-PC/Laptop mit aktuellem Virenschutz, Drucker, videokonferenzfähig)
 - Min. 2 übliche BOS-Digitalfunkgeräte
 - Min. 2 Telefonnummern und -Apparate
 - E-Mailprogramm mit einer in der Öffentlichkeit nicht bekannten E-Mailadresse zur Kommunikation mit dem FÜS und im Sektor
 - Projektor, Visualisierungsflächen, Flipchart, Verbrauchsmaterialien
 - Notstromfähigkeit
 - Getränke und Verpflegung für die Besetzung der FÜG für 72h

5.6 Führungsrhythmus

Die **Organisation der Zeit** gibt den Rhythmus der Einsatzführung vor. Bei der Taktung gilt es abzuwägen zwischen Geschwindigkeit und Qualität der Informationsverarbeitung. Zudem gilt es, den Charakter des Ereignisses und daraus resultierend die erforderliche Steuerungsintensität zu berücksichtigen.

Für das Verfahren nach dem EFK wird grundsätzlich ein **einstündiger Takt** gemäß dem Schema in Abbildung 1 festgelegt (Lagebesprechung: Stündlich zur vollen Stunde). Aus dem einstündigen Takt ergibt sich in Bezug auf den FÜS, dass eine Information zum Stichpunkt '0 frühestens nach 1h, spätestens aber nach 1h45min zu einem formalen Auftrag/Befehl führt. Dies ist bei der Beurteilung der **Zeitkritikalität** zu berücksichtigen.

Der Takt kann bei Bedarf vom Einsatzleiter auf zwei Stunden verlängert werden (Lagebesprechung: Zu jeder zweiten vollen Stunde). Der Einsatzleiter kann den Führungsrhythmus bei vorhersehbar geringer erforderlicher Steuerungsintensität (z.B. in den Nachtstunden) aussetzen. Der Zeitpunkt der Wiederaufnahme ist mit der Bekanntgabe des Aussetzens festzulegen. Bei mehrtägigen Einsätzen ist auf eine angemessene Tagestaktung zu achten. Alle Taktänderungen sind mit

ausreichendem Vorlauf bekannt zu geben. Lagebesprechungen können je nach Steuerungsintensität länger dauern, aber sollen stets zur vollen Stunde beginnen. Zwischen den Lagebesprechungen liegt die Arbeitsphase.

Es obliegt jeder Person im Einsatzführungssystem ihre Arbeitsweise in den Führungsrhythmus einzutakten. **Informelle Koordinationsbedarfe** sind möglichst zu sammeln und ein- bis zweimal stündlich in knapper Form unter Berücksichtigung des Führungsrhythmus abzustimmen. **Formelle Steuerungsbedarfe** erfordern Zeitressourcen zur Situationsbeurteilung und Entscheidungsfindung, weswegen sie grundsätzlich in den Führungsrhythmus einzutakten sind. Bei zeitkritischen formellen Steuerungsbedarfen kann vom Führungsrhythmus abgewichen werden.

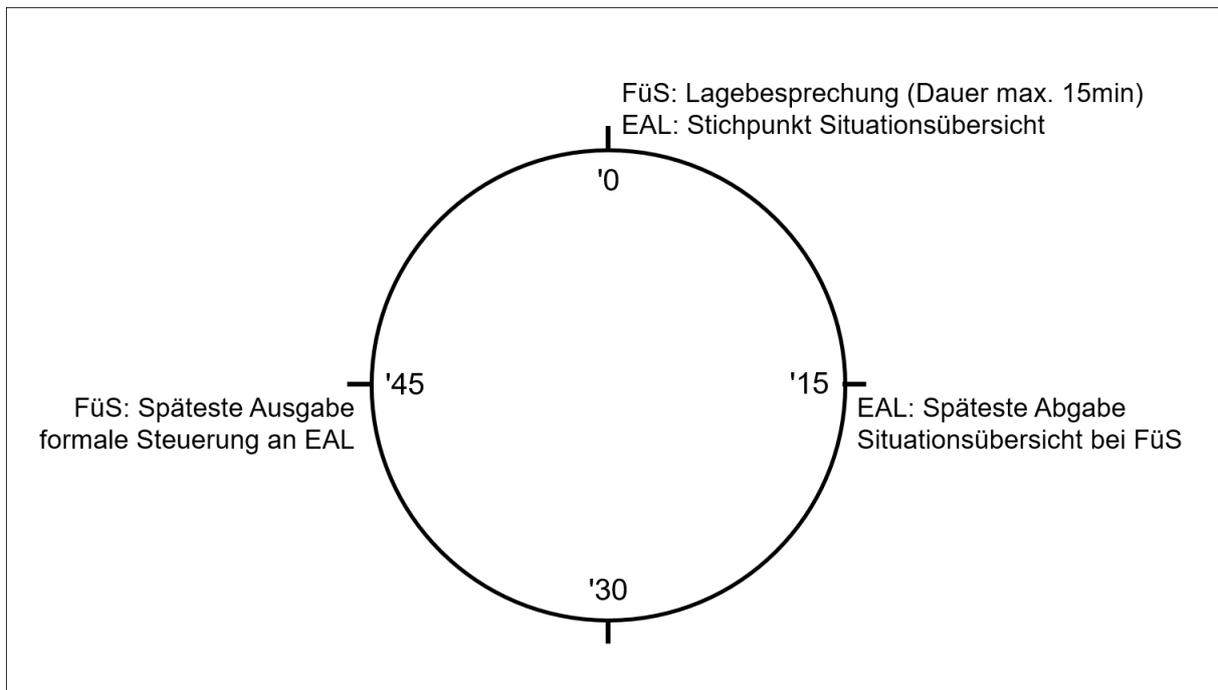


Abbildung 1: Grundsätzlicher Führungsrhythmus

5.7 Informationsmanagement und Kommunikation

Information ist das Gut der Einsatzführung. Ihre Übermittlung und Verarbeitung sind der Zentralprozess im Einsatzführungssystem, wodurch andere Prozesse wie Entscheiden, Teamarbeit, Situationsbewusstsein jedoch nicht minder wichtig werden.

Wo vorhanden sind für jegliche Kommunikation **Vorlagen** zu benutzen.

Für den FüS, die ILS, den ELW2 [KBM], für weitere ELW und die Sektorzentralen [Sektorzentralen] sind **IP-basierte IT-Systeme** für ein durchgängiges dezentrales Informationsmanagement bereitzustellen. Die Anforderungen an Schnittstellen und Informationssicherheit werden aufgrund kontinuierlicher Weiterentwicklungen in einem weiterführenden Dokument festgelegt [KBM]. Folgende grundlegenden IT-Systeme können einsatzbezogen durch weitere IT-Systeme ergänzt werden.

- E-Mail, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsanwendung
- Dateispeicher
- Ggg. Kollaborationsplattform
- Ggf. Videokonferenzsystem

Bei einem **IT-Ausfall**, der absehbar nicht behoben oder kompensiert werden kann, dient der papierhafte Vierfach-Nachrichtenvordruck (siehe Vorlagen) in Verbindung mit dem ELW2 als **Rückfallebene** in Form eines zentralistischen Informationsmanagementsystems. Die Entscheidung zum Wechsel auf die Rückfallebene obliegt dem Einsatzleiter und ist in geeigneter Weise bekannt zu geben. Kommunikationsvorlagen sind weiterhin zu verwenden. Nicht-IP-basierte Kommunikationsmittel gelten als Redundanz zu IP-basierten Kommunikationsmitteln. Nicht-elektrisch-betriebene Kommunikationsmittel gelten als Redundanz zu elektrisch betriebenen Kommunikationsmitteln.

Alle Einsatzkräfte haben stets ihre **digitalen Funkmeldeempfänger** mitzuführen, auch wenn sie bereits im Einsatz sind (außer in EX-Bereichen). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ILS trotz aktiviertem EFK eine Alarmierung über Meldeempfänger durchführen muss. Bei einer Alarmierung über Funkmeldeempfänger trotz aktiviertem EFK haben sich räumlich in Rufweite befindliche taktische Einheiten abzustimmen, Kontakt zur ILS aufzunehmen und den alarmierten Einsatz ggf. in Abstimmung mit der EAL geordnet zu übernehmen, sofern dadurch keine obliegenden Pflichten (z.B. an der ursprünglichen Einsatzstelle, im Lösch- und Hilfeleistungszug) verletzt werden.

Als **zeitkritisch** gelten Aufträge/Befehle/Rückmeldungen, wenn die Erreichung der Wirkung/der Erkenntnisgewinn unverzüglich erforderlich ist. In diesem Fall ist das schnellste Kommunikationsmittel zu wählen und die Nachweisung nachträglich sicherzustellen. In Bezug auf den Führungsstab wird Zeitkritikalität verstanden, wenn **weniger als 60min** zur Verfügung stehen (weniger als ein Führungstakt); als **dringend** wird verstanden, wenn **zwischen 60min und 120min** zur Verfügung stehen (ein bis zwei Führungstakte). Papiergebundene Blitzmeldungen sind zu vermeiden; zeitkritische Anliegen sind mündlich zu klären.

Als **bedeutungsschwer** gelten Informationen, wenn ihr Gehalt sehr dicht ist, sie interpretations- und kontextbedürftig sind und sie für ein korrektes Verständnis mehrerer Kommunikationsformen gleichzeitig bedürfen (visuell, schriftlich, mündlich, ggf. haptisch oder olfaktorisch). In diesem Fall können für die korrekte Übermittlung mehrere Kommunikationsmittel gleichzeitig erforderlich sein.

Nachweisung dient der Dokumentation des Ereignisverlaufs und der Nachvollziehbarkeit der Einsatzmaßnahmen bzw. der Beeinflussung des Ereignisverlaufs durch den Einsatzleiter. Informationen deren Sender und Empfänger erkennbar sind, schriftlich/bildlich übermittelt/fixiert und nicht gelöscht sind, gelten als nachgewiesen. Als Sprachaufzeichnung gesicherte Informationen gelten als vorläufig nachgewiesen. Als E-Mail fixierte Informationen gelten vorläufig als nachgewiesen.

Nach dem Einsatz ist zwingend ein Gesamtstand in einem möglichst unveränderlichen Format zu dokumentieren. Während dem Einsatz sind zu geeigneten Zeitpunkten Zwischenstände zu dokumentieren (ggf. durch fotografieren). Im **Einsatztagebuch** des FÜS (ETB) sind Informationen, Optionen, Entscheidungen und Hintergründe zu dokumentieren, die an sonst keiner anderen Stelle nachgewiesen sind. Diese Informationen können in Stabsbesprechungen und in Arbeitsphasen kommuniziert worden sein.

Kommunikationsmittel dienen dem Informationsaustausch. Sie sind gemäß Tabelle 2 einzusetzen. Tabelle 2 ist bezüglich der genauen Applikationen in einem weiterführenden Dokument zu spezifizieren.

- BOS-Digitalfunk
- Boten
- E-Mail
- Fax
- Telefonie, Mobiltelefonie
- Messenger-Dienst mit end-to-end-Verschlüsselung und idealerweise erfolgtem Schlüsselaustausch zwischen den Endgeräten (Keine Verarbeitung von rechtsverbindlichen oder geschäftsbegründenden Erklärungen sowie von schutzbedürftigen Informationen wie personenbezogene, vulnerable oder öffentlichkeitssensible Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Einsatz)
- Videokonferenz mit Chatprogramm (i.d.R. integriert innerhalb einer Applikation und daher gesammelt zu betrachten)

Für jeden Einsatz ist i.d.R. durch den S6 im FÜS ein Kommunikationsplan zu erstellen, der sämtliche Schnittstellen, alle Kommunikationsmittel, die Namen und Funktionen der Ansprechpartner umfasst. Dabei ist dem Organigramm des Einsatzleiters zu folgen. E-Mails dürfen nur an Adressen versandt werden, die angemessen autorisiert sind (z.B. im Voraus durch Zuordnung zu einer Sektorzentrale oder im Einsatz durch die Identifikation des Kommunikationspartners).

Tabelle 2: Einsatz von Kommunikationsmitteln

Thema, Art der Information	Kommunikationsmittel						
	Funk	Mobiletelefon, Telefon	Video- konferenz	E-Mail (IP)	Fax (IP)	Boten- gebunden	Messenger- Dienst
Informelle Koordination							
Zeitkritische Aufträge/Befehle/Rückmeldungen	X	O	O	X	O	O	N
Besprechung (Abstimmung, Sondierung, Verständnisfragen, Erläuterungen mit mehr als einer, aber wenigen Personen in vertraulichem Rahmen)	N	O	X	N	N	N	O
Allgemeines Orientieren (Streuen einer Situationsübersicht, Hinweise geben an viele Personen)	O	N	O	O	N	N	X
Formelle Steuerung							
Aufträge/Befehle/Rückmeldungen	O	O	N	X	O	O	N
Regelmäßige Situationsübersicht	O	O	N	X	O	O	N

Tabelle 3: Legende zu Tabelle 2

Bevorzugt zu benutzen, wenn (zukünftig) verfügbar	X
Benutzbar wenn angemessen	O
Nicht zu benutzen	N

Tabelle 4: E-Mailadressen des FÜS

fuehrungsstab@kfzollernalb.onmicrosoft.com	Führungsstab
--	--------------

5.8 Lösch- und Hilfeleistungszug für den Grundschutz

Das Verfahren nach dem EFK dient auch der Sicherstellung des Grundschutzes. In diesem Kontext besteht ein **Lösch- und Hilfeleistungszug (LHZ)** aus einem Führungsfahrzeug, einer Drehleiter, einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Löschfahrzeug. Ein Lösch- und Hilfeleistungszug kann verteilt bereitgestellt sein (an mehreren Standorten innerhalb eines Sektors) oder zentral bereitstehen (an einem taktisch geschickten Standort im Sektor). Der Rettungsdienst, der Sanitätsdienst, die Helfer vor Ort sowie spezielle Fähigkeiten zur technischen Hilfe, Wasser- und Bergrettung sind angemessen zu berücksichtigen. In den Sektoren sind gemäß Tabelle 7 Fahrzeuge für den Lösch- und Hilfeleistungszug vorgesehen. Die EAL hat die Einsatzbereitschaft des LHZ per Funk (sowie zusätzlich schriftlich mittels Formular) an die ILS und den FÜS zu melden.

Der Lösch- und Hilfeleistungszug wird auf Anweisung des Einsatzleiters für den Landkreis, der ILS oder des S3 im FÜS in Einsatz gebracht. Der Einsatz kann im eigenen oder in anderen Sektoren erfolgen.

5.9 Digitalfunk

Die Zuteilung der verfügbaren Funkgruppen erfolgt einerseits nach vorhersehbarem Kommunikationsbedarf und andererseits nach Schaltbarkeit bei den verschiedenen Hilfsorganisationen. Abbildung 2 zeigt die Kommunikation via Funk bei Flächenlage und bei Punktlage.

5.10 Alarmierung für Nachforderungen bei Einsätzen der Kategorie 2 und 3

Nachforderungen für Einsätze der Kategorie 2 und 3 sind vorrangig durch **Ressourcenverschiebungen innerhalb des EA** abzudecken. Wenn innerhalb des EA die Ressourcen nicht ausreichen, dann hat die EAL die Nachforderung an den FÜS zu richten. Die Festlegungen bezüglich der Zeitkritikalität sind zu beachten. Davon ausgenommen sind Einsätze der Kategorie 1, für die direkt bei der ILS alarmiert wird.

Alle Stellen sind dazu angehalten, bei Nachforderungen von Ressourcen, deren Kräfte noch nicht bereitstehen, stets gesamte Feuerwehren zu alarmieren. Nicht unmittelbar benötigte Kräfte haben ihre Feuerwehrrhäuser zu besetzen und sich bereitzuhalten. Die Besatzungen der Feuerwehrrhäuser haben sich unmittelbar nach Herstellung der Einsatzbereitschaft mit einer Stärkemeldung beim Sektorzentrale ihres Sektors zu melden (nicht bei der ILS!). Durch dieses Verfahren soll die ILS entlastet werden.

5.11 Notrufmeldungen von Einsatzkräften

Notrufe von Einsatzkräften sind mit dem Zusatz MAYDAY über die Notruftaste am Funkgerät oder über Notruf 112 abzusetzen.

5.12 Vorlagen und weiterführende Dokumente

Vorlagen dienen der Standardisierung von Informationsübermittlung und Informationsverarbeitung. Die Vorlagen werden für den FÜS auf einem Dateispeicher bereitgestellt und einmal jährlich als Änderungsdienst an die Sektorzentralen versandt [KBM]. Weiterführende Dokumente regeln externe Inhalte oder enthalten Regelungen, die einer kurzen Halbwertszeit unterliegen und daher öfters angepasst werden müssen.

Tabelle 5: Vorlagen und weiterführende Dokumente

Bezeichnung	Format	Revisionsstand
Einsatzbereitschaftsmeldung Sektorzentrale	PDF	12.09.2022
Einsatzbereitschaftsmeldung Lösch- und Hilfeleistungszug	PDF	12.09.2022
Regelmäßige Situationsübersicht und Kräfteaufstellung der Sektoren	Excel/PDF/ Excel-Vorlage	12.09.2022
Vorlage Alarmierung von Einheiten in der eigenen Gemeinde	PDF	12.09.2022
Vorlage Nachforderung von Einheiten außerhalb des Sektors	PDF	12.09.2022
Merkblatt (örtliche) Einsatzleitung	PDF	12.09.2022
Merkblatt Fahrzeug	PDF	12.09.2022
Merkblatt Kommunikation im FÜS per E-Mail	PDF	12.09.2022
Merkblatt Sektoren, Rufgruppen und Funkkanäle	PDF	12.09.2022
Merkblatt Sektorzentrale	PDF	12.09.2022
Erreichbarkeitsliste Sektorzentralen, Feuerwehrhäuser, Unterkünfte von Hilfsorganisationen	Excel/PDF	12.09.2022
Stabsraum FÜS (Konzept teilstationärer Arbeitsraum)	PDF	In Entwicklung
IT-Systeme FÜS (Konzept Anforderungen an Schnittstellen und Informationssicherheit)	PDF	In Entwicklung
Vierfach-Nachrichtenvordruck mit Anleitung (Rückfallebene)	Papier	

5.13 Weitere Einsatzkonzepte von übergeordneter Relevanz

Die verschiedenen Träger im Landkreis halten sowohl für den Alltag als auch für den Bevölkerungsschutz unterschiedliche Einsatzkonzepte vor. Die folgende Auflistung über diese weiterführenden Dokumente gibt einen Überblick. Diese Einsatzkonzepte können je nach Ereignis im Rahmen des EFK in Form von Aufträgen bzw. durch Einsatzabschnitte anzuwenden sein.

Tabelle 6: Einsatzkonzepte im Zollernalbkreis

Bezeichnung	Träger, verantwortliche Stelle	Revisionsstand
Bereitstellungsräume	LRA/FüS	06.05.2017
Krisenplan (alt: Katastropheneinsatzplan)	LRA/Bevölkerungsschutz	02.06.2022
Nachtlandeplätze	Örtl. FW/LRA	16.09.2021
MANV-Konzept	DRK mit LRA	03.2012
Merkblatt LEBEL	Von IM	26.06.2018
Notfallstationen	LRA	In Entwicklung
Tunnel	FW Albstadt	
Versorgung / Unterbringung Einsatzkräfte	LRA/FüS	06.05.2017
Waldbrand	LRA/Gemeinden	In Entwicklung

6 Flächenlage

Im Folgenden wird die Organisation des Einsatzes bei einer Flächenlage beschrieben. Einsätze dieser Art wachsen in der Regel von unten nach oben an. Klassisches Beispiel ist die Beseitigung von Unwetterschäden. Dabei überwiegen Einsätze der Kategorie 3.

Die Ordnung des Raumes erfolgt nach **geografischen Gesichtspunkten** in fünf Sektoren gemäß **Abbildung 4**. Diese Sektoren entsprechen den Einsatzabschnitten. Jeder Sektor hat im Einsatz ein Sektorzentrale. Die Sektorzentrale ist Sitz der Einsatzabschnittsleitung. Die Einsatzabschnittsleiter sind für den optimalen Einsatz aller taktischen Einheiten im jeweiligen Einsatzabschnitt verantwortlich.

Die **Übernahme der Einsatzleitung** durch den KBM kann wegen besonderer Ressourcenengpässe, aufgrund eines übergeordneten Führungserfordernisses, durch Feststellung einer außergewöhnlichen Einsatzlage oder einer Katastrophe erforderlich werden. Der KBM hat die Übernahme der Einsatzleitung an die Einsatzabschnittsleitungen kundzutun; diese haben die Übernahme der Einsatzleitung an die örtlichen Einsatzleitungen kundzutun. Es ist regelmäßig nicht davon auszugehen, dass der KBM die Einsatzleitung übernimmt, sondern dass nur nach dem EFK in einem koordinierenden Modus verfahren wird und die Einsatzleitung bei den Kommandanten verbleibt.

Es kann sein, muss aber nicht sein, dass der KBM eine Flächenlage übernimmt. Wenn der KBM die Einsatzleitung nicht übernimmt, dann obliegt diese den örtlichen Kommandanten. Der KBM hat in diesem Fall eine koordinierende Rolle inne.

Es kann vorkommen, dass beim Anwachsen einer Flächenlage nur ein, zwei, drei oder vier Einsatzabschnitte entsprechend der Sektoren gebildet werden (nicht-vollflächige Aktivierung des EFK). Es ist daher möglich, dass sowohl ein, zwei, drei, vier oder fünf Sektorzentralen besetzt sind (Einsatzabschnittsleitungen aktiv sind). Sobald im jeweiligen Einsatzabschnitt nach dem EFK verfahren wird, kann jede Feuerwehr einen Vertreter, i.d.R. einen stellvertretenden Kommandanten, in die EAL (Sektorzentrale) entsenden, egal ob die jeweilige Feuerwehr eingesetzt ist oder nicht.

Die Disposition der Einsätze des Rettungsdienstes verbleibt bei der ILS. Der LNA im FÜS oder ein entsprechender Funktionsträger hat mit den Erkenntnissen über die Situation im Landkreis den Rettungsdienst sicherzustellen. Hierbei ist das Einsatzkonzept MANV zu beachten.

Leistungen, die nicht in den Einsatzabschnitten erbracht werden können, müssen von den Einsatzabschnittsleitungen an den FÜS gemeldet werden (siehe dazu Abschnitt 5.10).

Verfahren bei parallelen Einsätzen der Kategorie 1 während einer Flächenlage

Für parallel eintretende Einsätze der Kategorie 1 (z.B. Gebäudebrand, Verkehrsunfall) hat jede Einsatzabschnittsleitung einen Lösch- und Hilfeleistungszug im Sektor bereitzuhalten und diesen auf Alarmierung durch die ILS hin zur Einsatzstelle zu entsenden. Die ILS alarmiert Einsätze der Kategorie 1 parallel über DME gemäß AAO. Die taktischen Einheiten werden dem jeweiligen örtlichen Kommandanten bzw. Einsatzunterabschnittsleiter unterstellt. Stellt der örtliche Kommandant bzw. Einsatzunterabschnittsleiter im Einzelfall fest, dass der parallel entsendete LHZ im Einzelfall nicht erforderlich ist, hat er dies unverzüglich in geeigneter Weise an den LHZ und die ILS zu kommunizieren. Die Einsatzabschnittsleitung hat den örtlichen Kommandanten bzw. die Einsatzunterabschnittsleitung mit den im Sektor verfügbaren Einsatzmitteln zu unterstützen.

Einsatzmittel, die im Einsatzabschnitt nicht verfügbar sind, werden bei Einsätzen der Kategorie 1 direkt vom örtlichen Kommandanten bzw. der Einsatzunterabschnittsleitung bei der ILS angefordert. Dies gilt auch für benötigte Rettungsmittel bei lebensbedrohlich verletzten Einsatzkräften. Die ILS entsendet, ggf. nach Rücksprache mit dem S3 des FÜS, das jeweilige Einsatzmittel aus anderen Einsatzabschnitten oder führt dies von außerhalb des Landkreises heran.

Informationsflüsse bei Flächenlage

- In der ILS ist der Ansprechpartner für den FÜS der Lagedienstführer.
- Einsatzaufträge der Kategorie 2 und Kategorie 3 gehen per Einsatzfax von der ILS an die örtliche Feuerwehr und nachrichtlich an die EAL und an den FÜS.
- Die Kommunikation per Funk erfolgt bei Einsätzen der Kategorie 2 und Kategorie 3 innerhalb der Einsatzabschnitte in den festgelegten Funkgruppen (vgl. Tabelle 7)
- Die Kommunikation auf Gemeindeebene erfolgt in den Lokalgruppen.
- Die taktischen Einheiten der fünf Lösch- und Hilfeleistungszüge im Grundschutz wechseln in die Funkgruppe FW BL BG und haben die Erreichbarkeit und sofortige Abmarschbereitschaft sicherzustellen.
- Einsatzaufträge der Kategorie 1 werden gemäß AAO alarmiert und gehen zusätzlich per Fax und Funk in der Funkgruppe FW BL LtG an die jeweilige EAL sowie mündlich persönlich an den S3 im Stab und per Einsatzfax nachrichtlich an den FÜS und die betroffene Feuerwehr.
- Die Kommunikation bei Einsätzen der Kategorie 1 wird in der Funkgruppe FW BL BG abgewickelt (der Rettungsdienst kann diese Gruppe nicht schalten).
- Die Kommunikation zur Koordination zwischen den EAL und dem FÜS erfolgt vorrangig mündlich (Telefon, in der Funkgruppe FW BL LtG, Videokonferenz) oder schriftlich (E-Mail, Fax, Messenger).
- Die Kommunikation zur verbindlichen Befehlsgabe oder zur Anforderung von Einsatzmitteln zwischen den EAL und dem FÜS erfolgt vorrangig schriftlich mit Nachweis (Fax, E-Mail) oder wenn zeitkritisch mündlich mit Nachweis per Funk in der Funkgruppe FW BL LtG.

Abbildung 3 zeigt die Aufbauorganisation bei einer Flächenlage, wenn der KBM koordiniert.

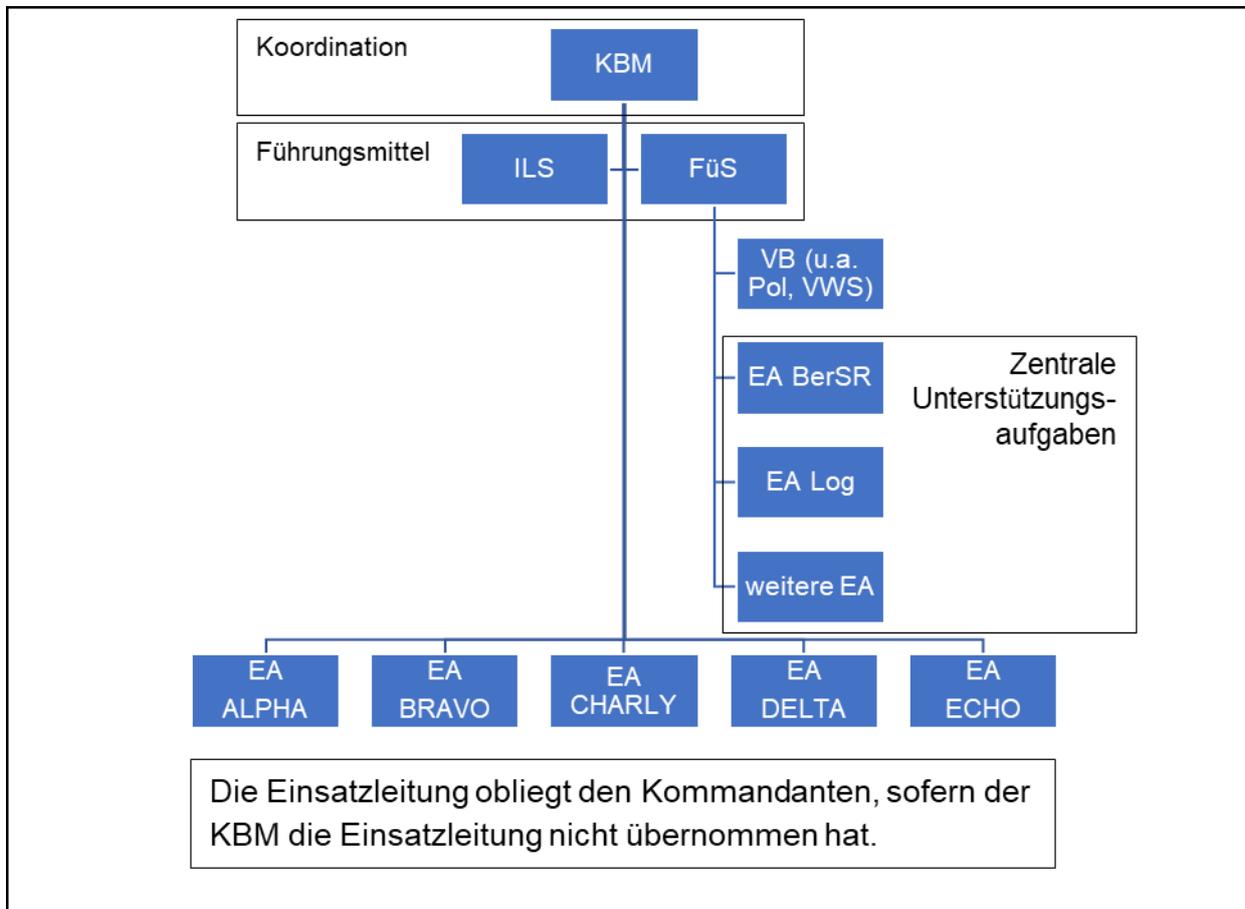


Abbildung 3: Aufbauorganisation bei Flächenlage

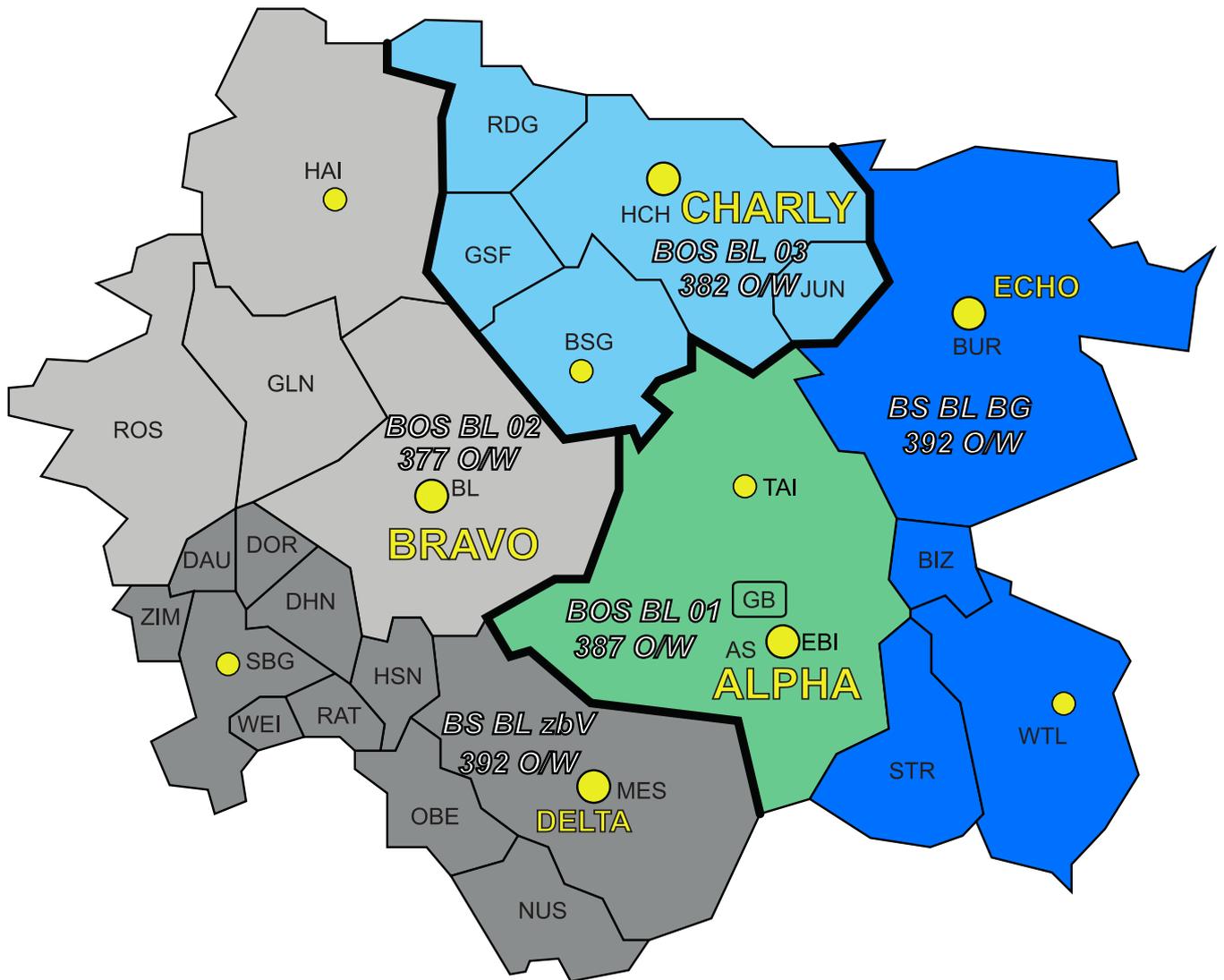


Abbildung 4: Schematische Landkreiskarte

Tabelle 7: Organisation bei Flächenlage

	EA ALPHA	EA BRAVO	EA CHARLY	EA DELTA	EA ECHO
Sitz EAL (Redundanz)	Albstadt-Ebingen (Albstadt-Tailfingen)	Balingen (Haigerloch)	Hechingen (Bisingen)	Meßstetten (Schömberg)	Burladingen (Winterlingen)
Zuordnung im FÜS	S3.A	S3.B	S3.C	S3.D	S3.E
Funk	BOS BL 01	BOS BL 02	BOS BL 03	BS BL zbV	BS BL BG
Führungsmittel	Führungsgruppe 1/5/6 mit FMZ oder ELW	Führungsgruppe 1/5/6 mit FMZ oder ELW	Führungsgruppe 1/5/6 mit FMZ oder ELW	Führungsgruppe 1/5/6 mit FMZ oder ELW	Führungsgruppe 1/5/6 mit FMZ oder ELW
EA-Leiter	<ul style="list-style-type: none"> Benennung bei Übernahme durch den Kreisbrandmeister durch denselben Qualifikation zum Verbandführer oder zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst 				
Bevorzugte Fahrzeuge für Lösch- und Hilfeleistungszug	In den Sektoren zu definieren				
Zugehörige Gemeinden	siehe Abbildung 4	siehe Abbildung 4	siehe Abbildung 4	siehe Abbildung 4	siehe Abbildung 4
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Sofort bei Einsatzbereitschaft der Sektorzentrale: Abgabe der Einsatzbereitschaftsmeldung an den FÜS per E-Mail Sofort bei Einsatzbereitschaft des LHZ: Meldung der Bereitschaft an die ILS und den FÜS per Funk und zusätzlich schriftlich mittels Formular per E-Mail Jederzeit: Sicherstellung des Grundschatzes im jeweiligen Einsatzabschnitt in Form der Vorhaltung eines Lösch- und Hilfeleistungszuges entsprechend der bevorzugten Fahrzeuge. Auf Anweisung durch den Einsatzleiter, durch die ILS oder den S3 im FÜS: Einsetzen des LHZ bei Einsätzen der Kategorie 1 Selbstständig: Disposition der Einsätze der Kategorie 2 und Kategorie 3 zum optimalen Einsatz verfügbarer taktischer Einheiten zur Abarbeitung der Einsätze im jeweiligen Einsatzabschnitt. Anforderung nicht verfügbarer Ressourcen unter Beachtung der Zeitkritikalität beim FÜS. Bis Einsatzende: Erfassen der Situation im jeweiligen Einsatzabschnitt zum Stichpunkt Minute '0. Abgabe von Lagemeldungen an den FÜS zur Minute '15 via Excel-Formular per E-Mail. 				

Tabelle 8: Organisation bei Flächenlage

	Rettungsdienst ohne MANV	EA RD (Rettungsdienst) mit MANV	EA BerSR (Bereitstellungsraum)	EA Log (Logistik)	EA Unterbringung
Sitz der EAL	Im FÜS	An Einsatzstelle	Bereitstellungsräume gemäß Konzept	Beim FÜS	Beim FÜS
Funk	RD BL BG1	RD BL BG1	Dynamische Gruppe (TBZ)	Dynamische Gruppe (TBZ)	
Zuordnung im FÜS		Zusätzlicher LNA mit OrgL oder S3-Rettungsdienst	S1	S4	S3
EA-Leiter	LNA mit OrgL	LNA mit OrgL	I.d.R. Zug- oder Gruppenführer der Führungsgruppe	I.d.R. S4	Benennung im Einsatzfall
Führungsmittel			Führungsgruppe 1/5/6 mit ELW oder FMZ	Am Logistikzentrum: Führungsgruppe 1/5/6 mit ELW oder FMZ	Am Ort der Unterbringung: Führungsgruppe 1/5/6 mit ELW
Aufgaben	Unterstützung bei Koordination Notfallrettung, Krankentransporte und Bettenverteilung im Landkreis	Gemäß MANV-Konzept	Bereitstellungsraum für überörtliche Kräfte gemäß Auftrag betreiben	Beschaffung und Verteilung von Gütern und Verbrauchsmaterial (außer Einsatzgerät) gemäß Auftrag	Einrichtung und Betrieb von Unterbringungsstätten inkl. Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften gemäß Auftrag

Einheiten der Bergwacht und der DLRG sind einem EA zu unterstellen. Sie können nur BS-, BOS- und TBZ-Gruppen gemeinsam mit der FW schalten. Die Kommunikation ist sicherzustellen.

Tabelle 9: Organisation bei Flächenlage

	EA SeISo (Seelsorge)	EA Medien	EA Luft	EA Messen
Sitz der EAL	Im FüS	Im Landratsamt	Ortsbezogen	Ortsbezogen
Zuordnung im FüS	S1	S5	S3A-D in dessen LA die meiste Flugaktivität stattfindet (Landeplatz oder Operationsraum) Mögliche Orte: <ul style="list-style-type: none"> • Sonderlandeplatz Albstadt-Degerfeld • Balingen • Burladingen mit Tankstelle 	S3
EA-Leiter	Benennung im Einsatzfall	I.d.R. Mitarbeiter Pressestelle	I.d.R. Gestellung durch fliegendes Personal der Polizei	I.d.R. Gruppenführer des Erkunders
Aufgaben	Betreuung von Einsatzkräften und Betroffenen gemäß Auftrag	Lageerfassung in den Medien; Zuarbeit zum Pressesprecher des LRA, zum BUMA, VWS oder Pressesprecher der betroffenen Kommune; Bevölkerungswarnung und Medienarbeit gemäß Auftrag	Koordination des einsatzbezogenen bodennahen Flugverkehrs	Messeinsatz gemäß Auftrag

7 Punktlage

Einsätze dieser Art sind in der Regel zeitkritisch. Klassische Beispiele sind LEBEL, ein Zugunglück oder eine Havarie in einem Störfallbetrieb. Die Führung vor Ort an der Einsatzstelle kann in Form einer Führungsgruppe an der Einsatzstelle oder auch in einer Sektorzentrale ihren Sitz haben.

Die Ordnung des Raumes erfolgt nach **einsatztaktischen Gesichtspunkten**. Die Organisation der notwendigen Unterstützungsaufgaben erfolgt **thematisch**. Die Trennung erfolgt nach **direkten operativ-taktischen** und **rückwärtig-unterstützenden** Gesichtspunkten.

Eskalation

Im Folgenden ist eine beispielhafte Eskalation beschrieben, die in der Übernahme der Einsatzleitung durch den KBM mündet.

Die (gesamte) Einsatzleitung obliegt zu Beginn des Einsatzes dem örtlichen Kommandanten (vgl. Abbildung). In der Regel ist der örtliche Kommandant aus der Erstphase des Einsatzes heraus durch die Leitung der operativ-taktischen Maßnahmen vor Ort gebunden.

Der KBM kann die Einsatzleitung für Einsätze jederzeit übernehmen. Der Zeitpunkt des ausdrücklichen Übergangs der Einsatzleitung wird als **Eskalation** bezeichnet. Bei der Eskalation ist zur Sicherstellung der Leistbarkeit die Einsatzleitung in **operative Aufgaben** und **rückwärtige Aufgaben** zu trennen. Weil der örtliche Kommandant vor Ort gebunden ist, bleibt er bei der Eskalation als Einsatzabschnittsleiter vor Ort und übernimmt die Leitung des Führungsbereichs der operativ-taktischen Maßnahmen an der Einsatzstelle. Die rückwärtig-unterstützenden Maßnahmen werden durch den FÜS übernommen. Hierzu kann ein Vertreter der Gemeindefeuerwehr, i.d.R. ein stellvertretender Kommandant, in den FÜS entsendet werden. Dieser Vertreter koordiniert gemeinsam mit einem benannten, verantwortlichen Leiter des Stabes die rückwärtigen Unterstützungsaufgaben.

Es kann sein, muss aber nicht sein, dass der KBM eine Punktlage übernimmt. Wenn der KBM die Einsatzleitung nicht übernimmt, dann obliegt diese dem örtlichen Kommandanten. In diesem Fall ist es ratsam, der Organisation in Abbildung zu folgen.

Rettungsdienst

Die Organisation des Rettungsdienstes bei Punktlagen erfolgt gemäß MANV-Konzept. Dabei ist ein LNA mit OrgL vor Ort. Zur Berücksichtigung der Belange des Rettungsdienstes im Landkreis, die über die Punktlage hinausgehen, soll ein LNA mit OrgL oder ein anderer geeigneter Funktionsträger im FÜS vertreten sein. Die Disposition der Einsätze des Rettungsdienstes für den Landkreis verbleibt bei der ILS.

Parallele Einsätze

Die ILS soll Einsätze im restlichen Landkreis so weit als möglich nach der AAO abwickeln. Der Lagedienstführer der ILS hat den S3 im FÜS in jedem Fall über parallele Einsätze zu informieren (bei Einsätzen der Kategorie 2 und 3 nachrichtlich per Einsatzfax; bei Einsätzen der Kategorie 1 mündlich persönlich per Telefon und nachrichtlich per Einsatzfax).

Grundschutz

Der FÜS hat den Grundschutz im Landkreis durch gezielte Einsatzmittelauswahl sicherzustellen. Sobald dies nicht mehr ausreichend möglich ist, hat er unverzüglich dem KBM das Verfahren nach dem EFK als Flächenlage vorzuschlagen, wodurch die Sektoren A, B, C, D und E für die Sicherstellung des Grundschutzes mit einem Lösch- und Hilfeleistungszug verantwortlich werden. Im durch die Punktlage betroffenen Sektor kann ein abweichendes Verfahren zur Sicherstellung des Grundschutzes notwendig sein. Hierüber entscheidet der KBM im konkreten Fall.

Informationsflüsse bei Punktlage

- In der ILS ist der öEL ein zu benennender Disponent als fester Ansprechpartner zuzuordnen.
- In der ILS ist der Ansprechpartner für den FÜS der Lagedienstführer oder der Disponent am festgelegten Dispositionsarbeitsplatz.
- Die Kommunikation zum Einsatz bezüglich der Punktlage soll möglichst in der Funkgruppe der jeweiligen Sektorzentrale, in dem die Punktlage abläuft, gemäß Tabelle 7 geführt werden. Hierfür ist durch die ILS ein frühzeitiger Gruppenwechsel anzustreben.
- Weil insbesondere LEBEL-Einsätze die potenzielle Einsatzgröße in der Erstphase nicht erkennen lassen kann es sein, dass die Funkgruppentrennung durch einen angewachsenen Einsatz nicht mehr möglich ist. In diesem Fall hat der S6 im Führungsstab frühzeitig ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das den gewachsenen Bedingungen des Einsatzes Rechnung trägt.
- Die ILS hat möglichst frühzeitig die Anweisung zu erteilen, dass die Kommunikation zwischen der öEL, dem FÜS und der ILS in der Funkgruppe FW BL LtG erfolgt.
- Die Kommunikation aller parallelen Einsätze im Landkreis wird in der Funkgruppe FW BL BG geführt. Die ILS hat hierfür bei der Alarmierung den Gruppenwechsel mitzuteilen.
- Die Kommunikation zur Koordination erfolgt vorrangig mündlich (Telefon, in der jeweiligen Funkgruppe, Videokonferenz) oder schriftlich (E-Mail, Fax, Messenger).
- Die Kommunikation zur verbindlichen Befehlsgabe oder zur Anforderung von Einsatzmitteln erfolgt vorrangig schriftlich mit Nachweis (E-Mail, Fax) oder wenn zeitkritisch mündlich mit Nachweis per Funk in der jeweiligen Funkgruppe.

Informationsflüsse bei Punktlage mit Wechsel zur Flächenlage

Bei einer Punktlage kann ein Verfahrenswechsel zu einer Flächenlage notwendig sein. Das genaue Verfahren bei zusätzlichen Einsätzen in der von der Punktlage betroffenen Gemeinde bzw. im von der Punktlage betroffenen Sektor kann im Voraus nicht abschließend festgelegt werden. Grundsätzlich gilt Folgendes:

- In der ILS bleibt der feste Ansprechpartner der öEL der Punktlage zugeordnet.
- Einsatzaufträge der Kategorie 2 und Kategorie 3 gehen per Einsatzfax von der ILS an die örtliche Feuerwehr und nachrichtlich an die Einsatzabschnittsleitung und an den FÜS.
- Die Kommunikation per Funk erfolgt bei den Einsätzen Kategorie 2 und Kategorie 3 innerhalb der Einsatzabschnitte gemäß Tabelle 7.
- Die taktischen Einheiten der Lösch- und Hilfeleistungszüge im Grundschutz wechseln in die Funkgruppe FW BL BG und haben die Erreichbarkeit und sofortige Abmarschbereitschaft sicherzustellen. Dies hat die Einsatzabschnittsleitung sicherzustellen.
- Einsatzaufträge der Kategorie 1 gehen (parallel zur Alarmierung über DME gemäß AAO) per Einsatzfax und Funk in der Funkgruppe FW BL LtG an die jeweilige Einsatzabschnittsleitung sowie mündlich persönlich per Telefon an den S3 im FÜS und nachrichtlich per Einsatzfax an den FÜS und die betroffene Feuerwehr.
- Die Kommunikation bei Einsätzen der Kategorie 1 wird in der Funkgruppe FW BL LtG abgewickelt.
- Die Kommunikation zwischen den Einsatzabschnittsleitungen, dem FÜS und der ILS erfolgt vorrangig mündlich Funkgruppe FW BL LtG und schriftlich per E-Mail und Fax.

Abbildung zeigt die schematische Aufbauorganisation bei einer Punktlage (bedeutungsgleich vor/nach Eskalation).

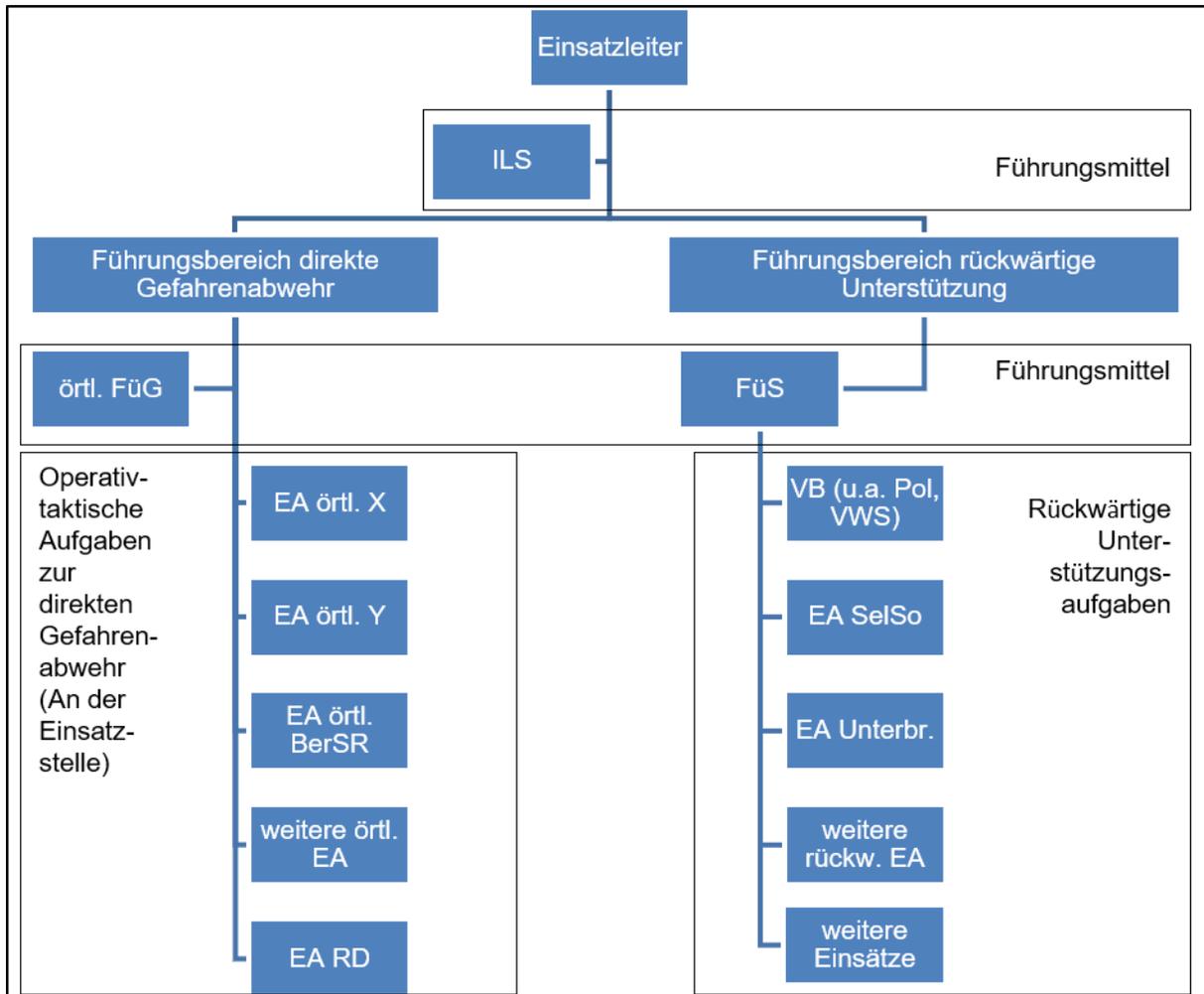


Abbildung 5: Organisation bei Punktlage

Tabelle 10: Organisation bei Punktlage nach der Eskalation

	Einsatzleiter	Leiter des Bereichs der direkten Gefahrenabwehr	Leiter des Bereichs der rückwärtigen Unterstützung
Standort	An der Einsatzstelle im Bereich der örtl. FÜG oder beim FÜS	An der Einsatzstelle im Bereich der örtl. FÜG	Im Stab
Besetzung regulär	Örtlicher Kommandant	Eingesetzte Führungskraft vor Ort, i.d.R. ein Zugführer	Leiter des Stabes
Besetzung vor der Eskalation	Örtlicher Kommandant	/	/
Besetzung nach der Eskalation	Kreisbrandmeister	Örtlicher Kommandant	Leiter des Stabes
Führungsmittel (unmittelbar)	FüAss	Örtliche FÜG	Führungsstab
Aufgaben	Gesamtverantwortliche Leitung der Einsatzmaßnahmen KBM: Wahrung des Grundschutzes im Landkreis	Leitung der operativ-taktischen Maßnahmen zur direkten Gefahrenabwehr	Verantwortliche Erbringung von rückwärtigen Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit ggf. vom örtlichen Kommandanten entsandten Vertreter

Tabelle 11: Organisation bei Punktlage nach der Eskalation

	EA örtl. X	EA örtl. Y	EA BerSR	EA örtl. RD
Sitz der EAL	An der Einsatzstelle	An der Einsatzstelle	Bei der örtlichen FÜG	Bei der örtlichen FÜG
Zuordnung in örtl. FÜG	Örtl. FÜG-S3	Örtl. FÜG-S3	Örtl. FÜG-S1	/
EA-Leiter	Benennung im Einsatzfall	Benennung im Einsatzfall	S1 der örtl. FÜG	Örtl. LNA mit OrgL
Zuordnung im FÜS	Über Leiter der direkten Gefahrenabwehr an S3A-D für die Punktlage	Über Leiter der direkten Gefahrenabwehr an S3A-D für die Punktlage	Über Leiter der direkten Gefahrenabwehr an S1	LNA mit OrgL
Führungsmittel	Min. FÜStaff	Min. FÜStaff	Min FÜAss	

Leerseite